

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS)  
17-30 Projektmanagement  
Mühlenweg 67  
26384 Wilhelmshaven

Name: Alexander Kück  
Tel: 04421161737  
E-Mail: alexander.kueck@wilhelmshaven.de

Wilhelmshaven 06.03.2023

### Schriftliche Stellungnahme zur E-Mail vom 22.02.2023

Sehr geehrter Herr Müll,  
Sehr geehrter Herr Erdelyi,

In Bezug auf Ihre Anfrage vom 22.02.2023, möchte ich Ihnen gerne erneut eine schriftliche Stellungnahme zu dem aktuellen Stand des Projektes „Neues Mikrofonsystem Ratssaal“ zukommen lassen.

Der zugeführte Vorschlag, das Projekt auf Fördermitteltauglichkeit zu untersuchen, wurde geprüft, Ihnen zugeteilt und anschließend wahrgenommen. Am Beispiel der Stadt Rinteln wurde sich orientiert und ein Fördermittelantrag gestellt. Der Gesamtfinanzierungsplan wurde im Antrag wie folgt aufgestellt:

<b>Einnahmen</b>	
Eigenanteil	32.500,00 €
Beantragte Landeszuwendung	32.500,00 €
Leistungen Dritter (z.B. Beratungsgebühren)	0,00 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>65.000,00 €</b>

<b>Ausgaben</b>	
Personalkosten	0,00 €
Sachkosten	65.000,00 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>65.000,00 €</b>

Die beanspruchte Landeszuwendung würde 32.500,00 € (50,00 %) vom Gesamtbudget betragen. Dies entspricht der maximalen Zuwendungshöhe.

Die Bewilligungsbehörde trifft zwei Mal im Jahr eine Entscheidung über die Auswahl der bis zum 30.04 bzw. 31.08 des jeweiligen Haushaltsjahres eingegangenen Anträge. Die Notwendigkeit eines Neuen Mikrofonsystems ist bewusst und gegenwärtig. Aufgrund dessen wurde beim Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns beantragt.

Eine Ausschreibung kann erst erfolgen, wenn es eine Bestätigung der Fördermittel gibt, oder ein vorzeitiger Vorhabenbeginn erteilt wurde. Es können lediglich Projekte gefördert werden, mit denen noch nicht begonnen wurde. Sollte eine Bestätigung erfolgen, wird zeitnah ausgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Kück

06.03.2023 